

Kommentierung

zum Statusbericht des Landes
Schleswig-Holstein zu den globalen
Nachhaltigkeitszielen (SDG)

Kurzfassung



Inhalt

03 Einleitung

04 Handlungsfelder | Zusammenfassung des Kommentars

- 4 zu Handlungsfeld 1) – Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe
- 4 zu Handlungsfeld 2) – Gesundes Leben
- 4 zu Handlungsfeld 3) – Bildung
- 5 zu Handlungsfeld 4) – Soziale Gerechtigkeit
- 5 zu Handlungsfeld 5) – Infrastruktur und Klimaschutz
- 5 zu Handlungsfeld 6) – Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz
- 6 zu Handlungsfeld 7) – Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- 6 zu Handlungsfeld 8) – Globale Verantwortung

07 Fazit

- 7 Kontext
- 7 Instrumentarium
- 8 Was fehlt und trotzdem in SH läuft
- 9 Empfehlungen
- 9 Vom Statubericht zu einem verpflichtenden Maßnahmenplan
- 9 Einführung eines Nachhaltigkeitschecks

10 Impressum

Einleitung

Die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) wurden 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet. Nach der Agenda 21 (Konferenz von Rio de Janeiro 1992) und den Millennium Development Goals (MDG) ist es das dritte große Abkommen, das den großen, weltgesellschaftlichen Krisen etwas entgegenstellen soll. Angesichts der multiplen Krisen (Klima-, Biodiversitäts-, Gerechtigkeits-, und Gesundheitskrise) braucht es – auf allen Ebenen ein ambitioniertes und kohärentes Handeln von Gesellschaft und Politik, um die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele zu erreichen. All die genannten Krisen treffen auch Deutschland und Schleswig-Holstein (SH), wenn auch im globalen Vergleich ungemein schwächer. 5 Jahre sind seit der Verabschiedung dieser bahnbrechenden Agenda globaler Relevanz vergangen. Seither zeichnet sich nicht nur international und national, sondern auch auf der Ebene der Bundesländer, ein eher verhaltenes Bild bezüglich des Umsetzungsstandes ab.

Die Jamaikakoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag, wie in vielen anderen Veröffentlichungen, immer wieder ein Bekenntnis zu den Nachhaltigkeitszielen formuliert und wir begrüßen, dass sie im Juli 2020 einen Nachhaltigkeitsbericht angekündigt haben, den wir dann im August auf der Webseite und Mitte Oktober auch als Printfassung lesen und uns mit ihm auseinandersetzen konnten.

In der vorliegenden Kurzfassung der Kommentierung des Statusberichts zur Umsetzung der SDG im Land SH analysiert das zivilgesellschaftliche Netzwerk Nachhaltigkeit SH die 8 Handlungsfelder (HF) sowie die dort integrierten Indikatoren auf Stringenz und Sinnhaftigkeit und versieht diese mit alternativen Vorschlägen zur Abbildung und Messung sowie konkreten Forderung zur Weiterentwicklung. Im Fazit wird auch allgemein auf das Indikatoren-Setting und den gesellschaftspolitischen Kontext des Landes SH eingegangen.

Zusammenfassung des Kommentars zu Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Obwohl es im HF 1 um die „Chancen und Möglichkeiten sowie Selbstbestimmung“ aller Menschen „unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sexueller Identität, Behinderungen, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem Status“ (S.17) geht, werden nicht alle dieser Faktoren auch mit einem Indikator versehen. Das Heranziehen einzelner Gruppen kann also nur beispielhaft gesehen werden, macht damit aber nicht die Situationen aller marginalisierten Gesellschaftsgruppen in Bezug auf ihre Teilhabechancen deutlich. Darüber hinaus wird die globale Perspektive außer Acht gelassen, welche in diesem HF mit Bezug auf SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“) eingebunden werden sollte. Das Prinzip „Leave no one behind“ der Agenda 2030 verlangt eine noch komplexere Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, um Ungleichheiten ausfindig zu machen und Teilhabemöglichkeiten für alle benachteiligten Menschen zu generieren.

Zusammenfassung des Kommentars zu Handlungsfeld 2: Gesundes Leben

Die Indikatoren im HF 2 spiegeln nicht den Anspruch einer holistischen Betrachtungsweise wider, die der Nachhaltigkeitsbericht in der Einleitung verspricht. Der Bezug zu zentralen UN-Nachhaltigkeitszielen wie SDG 1 („Keine Armut“) und SDG 2 („Kein Hunger“) fehlt. Die Indikatoren aus HF 2 wurden weder in Bezug zu anderen HF gesetzt,

noch tragen sie zur Ursachenbekämpfung und grundlegenden Lösung von Problemen bei. Sie bewegen sich somit weitgehend auf der Ebene von Symptomen und von Maßnahmen für ein zusätzliches Angebot.

Zusammenfassung des Kommentars zu Handlungsfeld 3: Bildung

Das HF 3 wird nicht ganzheitlich und vernetzt mit anderen HF betrachtet.¹ Weil neben quantitativen Indikatoren keinerlei Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung genannt werden, bieten die Indikatoren kaum Entwicklungsimpulse, die die Bildung als treibende Kraft der nachhaltigen Entwicklung stärken werden. Es müssen konkrete Ziele formuliert werden, wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2030 in SH umgesetzt sein soll. Die sehr viel differenziertere Landesstrategie BNE (in Arbeit) tut dies für die Bereiche frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule und non-formale Bildung. Die Zielerreichung sollte mit einem systemischen Ansatz bereichsübergreifender Indikatoren überprüft werden können, um die Bereiche hinsichtlich der Umsetzung von BNE vergleichbar und kompatibel zu machen. In jedem Bildungszusammenhang muss nachhaltige Entwicklung mitgedacht und inhaltlich vermittelt werden. Außerdem sollten die Bildungsinstitutionen bzw. -organisationen selbst einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen und sozialen Ressourcen, die den globalen Nachhaltigkeitszielen entsprechen, in der Praxis umsetzen und damit unmittelbar vorleben. Das betrifft Gebäude, Energiekonzept, Catering, Partizipation etc. An den Zielen orientiert sind dann die aussagekräftigsten Indikatoren zu benennen, an denen die Fortschritte tatsächlich erkennbar werden. Außerdem

¹ So betrifft das HF 3 unmittelbar auch Indikatoren aus anderen HF, wie bspw. 5, 6 und 7 (Gewässer, Ökosysteme, Naturschutz, Artenvielfalt, Landwirtschaft) und HF 6 (Indikator 50 „Siedlungsabfallaufkommen“, Indikator 51 „Materialverbrauch“, Indikator 52 „Rohstoffverbrauch“, Indikator 54 „Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards“)

sind die finanziellen Ressourcen und die Strukturen festzulegen, auf deren Grundlage die benannten Ziele zu erreichen sind.

Zusammenfassung des Kommentars zu Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

Das HF 4 möchte auf „globale und regionale Rahmenbedingungen“, den „gesellschaftlichen Zusammenhalt“, sowie die „Gewährleistung für alle, in einer solidarischen, fairen, verantwortungsvollen und vielfältigen Gesellschaft zu leben“ (S.112) eingehen. Leider zeigt der Bericht im Folgenden lediglich den Status Quo anhand numerischer, ökonomischer Faktoren auf und geht nicht darauf ein, wie die Teilhabechancen durch strukturelle Gegebenheiten für alle Menschen ermöglicht werden könnten. Es fehlen die Betonung der gesamtgesellschaftlichen Relevanz dieses HF sowie die globale Perspektive. Soziale Gerechtigkeit betrifft mehrere UN-Nachhaltigkeitsziele unmittelbar. Da diese bei der Schaffung sozialer Gerechtigkeit ineinander spielen, sollte auf alle relevanten Ziele eingegangen werden.

Zusammenfassung des Kommentars zu Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Alle Kapitel besitzen den gleichen Aufbau mit drei Unterpunkten. Das macht die Texte vergleichbar, erschwert allerdings die Überprüfung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen. Zur notwendigen Reduzierung der Flächeninanspruchnahme fehlen konkrete Maßnahmen. Das Konfliktfeld „Verkehrsflächen“ fehlt völlig. Der öffentliche Personennahverkehr

(ÖPNV) ist deutlich zu stärken. Der Bericht verweist auf notwendige politische und finanzielle Rahmenbedingungen, die definiert werden müssen, macht aber keine eigenen Vorschläge. Der angeführte Parameter – die durchschnittliche Reisezeit – ist für die Beurteilung der momentanen Situation ungeeignet. Die beschriebenen Parameter sind rein technischer Natur und haben wenig mit der Realität zu tun. Für mehr Nachhaltigkeit im Verkehrssektor ist die Förderung des Radverkehrs wichtig. Dies erkennt auch der Bericht, lässt aber konkrete Maßnahmen vermissen. Bis 2030 sollen Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche deutlich sinken. Wesentliche Verursacher sind hier die Landwirtschaft, Industrie und der Verkehr. Es wird konstatiert, dass in vielen Bereichen die Minderung von Emissionen stagniert, zu ergreifende Maßnahmen zur Zielerreichung werden im Bericht nicht genannt. Gleiches gilt für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für lediglich 50 Kommunen. Dies wird der Situation nicht gerecht. Es bleibt somit bei vagen Absichten, Ziele werden auf 2030 verschoben, die Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns sollen „in geeigneter Weise“ überprüft werden und man verweist auf die „Ausstrahlungswirkung“ bestehender Pläne. Es fehlen strategische Ansätze, Maßnahmen und Zielsetzungen.

Zusammenfassung des Kommentars zu Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Bei der Betrachtung der Indikatoren des HF 6 fällt auf, dass zum Teil nicht klar wird, welche Kriterien bei der Analyse angewandt wurden. Die diesbezüglichen Formulierungen im Bericht bleiben unkonkret genauso

wie das Abbilden von Maßnahmen. Zudem befinden sich die gewählten Indikatoren teilweise außerhalb der Handlungs- und Steuerungskompetenz des Landes. Hinzukommt, dass innerhalb des HF eindeutig der Bezug zum Thema Nachhaltigkeit fehlt, was wiederum Grundlage der Auseinandersetzung sein sollte. Dem Themenfeld angemessen wäre die Aufnahme eines Indikators zur nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung, ein Bereich, welcher im Gegensatz zu anderen Indikatoren auch innerhalb der Handlungskompetenz des Landes liegen würde.

Zusammenfassung des Kommentars zu Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

In vielen Indikatoren wird die Situation gut analysiert. Die Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sind vielfach nicht ambitioniert genug, sondern vermitteln den Eindruck eines „Weiter so“, lediglich mit einigen Anpassungen. Teilweise sind Maßnahmen auch kontraproduktiv wie bspw. bei der Kontrolle der Wasserqualität. Die geplante Reduzierung der roten Gebiete um 80 Prozent von 50 Prozent auf 10 Prozent der Landesfläche ist der falsche Weg. Notwendige Maßnahmen wären vielmehr die Förderung des Ausbaus der ökologischen Landwirtschaft und eine Verschärfung der Landesdüngeverordnung sowie eine bessere Kontrolle. Die Förderprogramme müssen auf den Gewässerschutz ausgerichtet werden und Beratende müssen den Landwirt:innen proaktiv diese Förderprogramme erklären. Diese Maßnahmen würden den Stickstoff- und Phosphorüberschuss reduzieren. Bei der Müllbelastung der Küstengewässer sollte der Reduzierung des Plastikaufkommens durch kommunale

Vorgaben ein hoher Stellenwert zukommen. Ebenso sollte es Vorgaben für Unternehmen zur Reduzierung von Plastikmüll geben. Das Ziel, den Anteil der Naturschutzflächen bis 2030 auf ca. 3,9 Prozent der Landesflächen auszuweiten, ist mit 3,3 Prozent fast erreicht. Leider sind 3,9 Prozent nicht ambitioniert und es wäre wünschenswert, diese Zielmarke deutlich zu erhöhen. Zusätzlich wären Landesverordnungen zum Dauergrünland, Wiedervernässung, Stopp von Entwässerung, Pflicht zum Blühwiesenanteil sowie der Verzicht auf Glyphosat möglich, da besonders Vogelarten, deren Lebensraum auf Agrarflächen liegt, stark gefährdet sind.

Zusammenfassung des Kommentars zu Handlungsfeld 8: globale Verantwortung

Bei der Auswahl der Indikatoren zur Abbildung des HF 8 zeigt sich z.T. eine Überschneidung zu anderen HF. Es entsteht der Eindruck, dass das HF 8 ein Sammelbecken bereits durchdeklinierter Indikatoren ist, was dem Themenbereich in keiner Weise gerecht wird. Wir plädieren daher an das Naheliegende: Die systematische Integration des Themas globaler Verantwortung in alle HF. Darüber hinaus lässt sich der Themenbereich nicht hinreichend mit der Auswahl von 5 SDG beschreiben. Angesichts des ganzheitlichen Anspruchs der Agenda 2030 ist eine Reduzierung auf einzelne Ziele nicht zielführend.

Fazit

Wir begrüßen ausdrücklich den Willen der Landesregierung, ihr politisches Handeln an der Agenda 2030 auszurichten. Dazu hat das Land einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt, welcher den Status Quo des Umsetzungsstandes der globalen Nachhaltigkeitsziele abbilden soll. Dieser Bericht stellt mit seinen gewählten Indikatoren dem Land SH selbst ein eher schlechtes Zeugnis aus. Unsere Stellungnahme kann dieser Beurteilung folgen, möchte diese aber sowohl inhaltlich als auch von der formalen Anlage des Berichts in für uns wesentlichen Punkten differenzieren.

Kontext

Die Jamaikakoalition hat sowohl in ihrem Koalitionsvertrag als auch in ihrem 100 Tage-Programm ein für uns wohlthuendes Bekenntnis zu den SDG gesetzt. So ist das Grußwort des Ministerpräsidenten zu verstehen. Es irritiert allerdings, dass er die diesbezüglichen Bemühungen der Landesregierung in Konkurrenz zu den großen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie setzt und damit relativiert.

Das anschließende Berichtsetting wirkt auffallend zeit- und kontextlos, da sich wenig an der Stringenz der SDG im Allgemeinen noch an der Struktur der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert wird. Die Bemühungen der Vorgängerregierung um die Landesentwicklungsstrategie (LES) und deren Ergebnisse werden ignoriert. Das Grünbuch der LES enthielt als Basis zumindest eine gute Zusammenfassung der bereits vorliegenden, in Arbeit befindenden und beabsichtigten Teilstrategien. Die Fleißarbeit, die danach beginnen sollte, Teilstrategien in einen kohärenten Zusammenhang für das Land zu bekommen, endete mit der

Legislaturperiode der Küstenkoalition. Die Bitte unseres SDG-Netzwerks, diese LES trotz Regierungswechsel weiterzuentwickeln, verpuffte zugunsten eines zu erstellenden Nachhaltigkeitsberichts und der Inaussichtstellung eines Nachhaltigkeitschecks für Gesetze und Landesvorschriften, der in Arbeit ist, aber noch nicht Eingang in den Bericht gefunden hat.

Instrumentarium

Der LES fehlte tatsächlich ein Indikatoren-Set. Es fehlte eine Operationalisierung von Zielen und eine entsprechende Implementierung in die unterschiedlichen Handlungsfelder. Die Jamaikakoalition hat demgegenüber ein Indikatoren-Set erarbeiten lassen, das nicht auf den bisherigen Handlungsfelder der LES aufbaute oder sich daran orientierte, sondern vollständig unabhängig davon ist. Parallel wurde ein Sondervorhaben globaler Indikatoren für den neu zu erstellenden Bericht eingesetzt, welches das BEI auch umgehend kommentierte. Quintessenz der Kritik war, dass der Aspekt globaler Verantwortung Eingang in alle Handlungsfelder finden und

nicht alleinstehend und gesondert abgebildet werden sollte.

Die 8 Handlungsfelder, die die 17 Nachhaltigkeitsziele zusammenfassen sollen, sowie die gewählten Indikatoren überzeugen nicht und werden der Komplexität und Überlappungen der Handlungsfelder bzw. dem universellen Anspruch der SDG nicht gerecht. Wir bedauern, dass der Bericht eher ein Status Quo Bericht ist, der nun alle 5 Jahre fortgeschrieben werden soll, und kaum einen Zielkatalog enthält, der Indikatoren mit Maßnahmen und Zeitkorridoren verknüpft. So verbleibt der Bericht weitgehend in einer sehr beliebigen Form, die Akteure in SH weder Ziele vor Augen führt, noch zu konkreten Kennzahlen verpflichtet. Es bleibt somit unklar, was in den kommenden 5 Jahren passieren soll, ehe der nächste und, mit Blick auf die Agenda 2030, letzte Bericht des Landes erscheint.

Es ist ein Bericht der Landesregierung. Das heißt, der Bericht untersucht, wie nachhaltig SH als Land aufgestellt ist. Die Indikatoren wurden – so unser Eindruck – weitgehend an vorhandenen Statistiken ausgerichtet. Für diese Zahlen zeichnet sich aber nicht nur die Politik, sondern ein viel breiteres und von Handlungsfeld zu Handlungsfeld auch unterschiedliches Akteur:innen-Spektrum verantwortlich. Schön wäre es gewesen, wenn der Bericht das Handlungsfeld und das jeweilige Akteur:innen-Feld benannt und die entsprechenden Bemühungen der Landesregierung kenntlich gemacht hätte. Die Unterscheidung von Indikatoren, bei welchen die Landesregierung mittelbar oder unmittelbar Handelnder ist, und Reporting-Indikatoren, bei welchen das nicht der Fall ist, überzeugt nicht. Es verbleibt demnach auch hier im Vagen.

Was zudem fehlt, ist das Aufzeigen und der transparente Umgang mit Zielkonflikten.

Trotz ihrer Fortschrittlichkeit und ihres beispiellosen Charakters ist die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen nicht frei davon. Zu nennen wäre hier zum einen das Einhalten von Klimaschutzbemühungen sowie planetaren Grenzen und zum anderen das Wirtschaftswachstum. Aber auch in anderen Bereichen treten Konfliktszenarien auf, die es zu beachten und zu benennen gilt. Dies wird im vorliegenden Bericht vermisst bzw. gänzlich ausgeblendet.

Was fehlt und trotzdem in SH läuft

Es überrascht, dass der Bericht positive Bemühungen des Landes nicht erwähnt.

Beispiele hierfür:

Im Bereich der nachhaltigen Finanzpolitik unterschlägt der Bericht, dass die Landesregierung ein Gesetz erlassen hat, das Finanzanlagen des Landes an nachhaltige Kriterien koppelt.

Auch wenn die Jamaikakoalition im Bereich der nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung das Tariftreue- und Vergabegesetz reformiert und damit wieder aufgeweicht hat, führte sie dennoch eine Neuerung ein. Die Reformierung bzw. das Thema der nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung wurde im Bericht nicht nur weggelassen, sondern der Bericht verschweigt auch, dass unter dem Dach der GMSH eine Kompetenzstelle nachhaltiger Beschaffung eingerichtet wurde, die öffentliche Stellen darin berät.

Auch die weitreichenden Bemühungen der Landesregierung von Förderprogrammen zur Beförderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sucht man vergebens.

Empfehlungen:

Es wäre für den realistischen Blick eines Nachhaltigkeitsberichts wesentlich, die bisherigen Ergebnisse der LES mit einzubeziehen. Nur so kann SH als Land auch Gegenstand einer Analyse werden.

Vom Statubericht zu einem verpflichtenden Maßnahmenplan:

Für einen Bericht von 270 Seiten ist das Ergebnis unambitioniert und wird der Aufgabenstellung der SDG und der Dringlichkeit der mitunter bereits dramatischen Entwicklungen sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene in keiner Weise gerecht. Es reicht nicht aus, sich die Frage zu stellen „Wo stehen wir?“, sondern es braucht die Ergänzung „Wo wollen wir hin und vor allem wie?“. In dem vorliegenden Format verbleibt der Bericht weitgehend im Status Quo und wirkt nicht handlungsleitend. Das Indikatoren-Setting ist dahingehend so zu überarbeiten, dass es Indikatoren mit Zielwerten und Maßnahmen versieht und somit überprüfbar macht. In diesem Zusammenhang wären auch die gewählten Indikatoren nochmals zu überprüfen, ob sie auch das messen, was uns die Agenda 2030 zur Umsetzung aufgibt.

Das Dilemma von Indikatoren ist, sie einerseits eng und konkret zu setzen, um Aussagen treffen zu können, jedoch andererseits das große Ganze nicht zu verlieren. Diese Balance ist nicht immer geglückt. Hier wäre eine Orientierung an nationalen sowie inter-

nationalen Indikatoren und Monitoring-Ansätzen wünschenswert, um der globalen Verantwortung gerecht zu werden und mindestens in Teilen eine Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Einführung eines Nachhaltigkeitschecks:

Wir empfehlen eine Priorisierung von Nachhaltigkeitspolitik sowie ein Prüfen aller Landesvorhaben und –gesetze an der Kompatibilität mit der Agenda 2030, wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2017 festgehalten:

„Wir werden einen ressortübergreifenden Nachhaltigkeits-Check für alle Gesetze, Landesvorschriften und Bundesratsinitiativen einrichten. Um das abzusichern, werden wir die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, „Sustainable Development Goals“ (SDG), in den Strategien des Landes verankern. Eine wichtige Grundlage sind dafür die „entwicklungspolitischen Leitlinien Schleswig-Holstein“. Die SDG haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir bekennen uns zu der ethischen Verpflichtung, die Welt zu einem Ort zu machen, an dem ein Leben in Würde für alle Menschen und auch zukünftige Generationen möglich ist.“²

Gerne steht das Netzwerk Nachhaltigkeit SH für einen weiteren kritisch-konstruktiven Austausch zur Verfügung. Wir möchten den Prozess gerne unterstützen und einen Beitrag zur Zielerreichung der Agenda 2030 in SH leisten.

Impressum

Herausgeber:
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI),
Sophienblatt 100, 24114 Kiel
www.bei-sh.org | Oktober 2021

Ansprechpartnerinnen:
Katrin Kolbe, katrin.kolbe@bei-sh.org
Frauke Pleines, frauke.pleines@bei-sh.org
Tel.: 0431 679399-02

Gefördert durch:
ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des
Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

BINGO! Projektförderung Schleswig-Holstein

KED kirchlicher Entwicklungsdienst
der Nordkirche

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die vorliegende Publikation ist Teil des Jahresprogramms „Schleswig-Holstein: Die SDG auf dem Prüfstand“ Zusammenarbeit und Entwicklung



Gefördert durch Engagement Global mit
finanzieller Unterstützung des BMZ

